Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V Nr.: BA/2013/0788

Federführend:

Bürgerfraktion Status: öffentlich

Datum: 22.10.2013

Beteiligt: Verfasser: Bürgerfraktion

1 Büro der Bürgerschaft

## 3. Anfrage

## Anforderungen an einen Haushaltsentwurf und ein

# Haushaltssicherungskonzept nach § 43 der Kommunalverfassung M-V

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit

Öffentlich 24.10.2013 Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Anfrage /

Antwort / Bericht

#### Fragen:

- 1. Die Kommunalverfassung M-V gibt in §43 vor, dass die Hansestadt Wismar ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen habt, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Für die Hansestadt Wismar wurde die höchste Pro-Kopf-Verschuldung der Städte über 10.000 Einwohner in M-V festgestellt. Ist nach Ihrer Auffassung die stetige Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Wismar unter Beachtung der Generationengerechtigkeit unter Umsetzung der von Ihnen vorgelegten HH-Planungen nachhaltig gesichert?
- 2. Die Kommunalverfassung M-V gibt in §43 vor, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in

Planung und Rechnung auszugleichen ist. Weshalb haben Sie für 2013 und in den vorangegangenen Jahren keine entsprechenden Haushaltsentwürfe vorgelegt?

- 3. Die Kommunalverfassung M-V gibt in §43 vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist, wenn ein Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Sehen Sie alle Sparmöglichkeiten im Haushalt 2013 und im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2013 ausgeschöpft?
- 4. Jeder Bürger und jede Familie überlegt sich, ob er/sie sich eine 50- oder eine 100 m²- Wohnung leisten kann. Sehen Sie alle Sparmöglichkeiten bei der Nutzung von Gebäuden und Flächen durch die Hansestadt Wismar als ausgeschöpft an?
- 5. §43 (7) fordert, dass in dem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben werden. Auf S. 5 des von Ihnen vorgelegten Haushaltssicherungskonzepts werden auf lediglich einer halben Seite (von 88 Seiten) drei alleinige Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben (Landkreisneuordnung, Preissteigerungen aller Art bspw. im Bereich der Bewirtschaftung sowie beim Einkauf von

Dienstleistungen sowie gesetzliche Besoldungsanpassungen und Tarifabschlüsse für die Beschäftigten der Hansestadt Wismar). Sehen Sie die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt in dem von Ihnen vorgelegten Haushaltssicherungskonzept als ausreichend beschrieben an? Erfüllt diese Beschreibung die Anforderungen des §43 (7) KV MV?

### Anlage/n:

- keine

Dr. Andreas Eigendorf Fraktionsvorsitzender

(Diese Anfrage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)